

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 11. Januar.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Durch das Lesen lernen wir; durch das Nachdenken behalten wir das Gelernte. Sfidor.

Wie könnte und sollte eine nützliche und heilsame Lektüre unter die Jugend in Landgemeinden gebracht werden?*)

Ein bekanntes Sprüchwort sagt: „Der Mensch denkt, Gott lenkt.“ Freuen, freuen wir uns, daß Gott lenkt; denn seine Lenkung muß Weisheit sein, weil sein ganzes Wesen Weisheit ist, und sein Lenken muß Liebe sein, weil ja Er selbst die Liebe ist; wie der Jünger der Liebe schreibt, der den Pulsschlag der Liebe am Herzen des Gottmenschen fühlte, als er an seinem Busen lag. Freuen wir uns, daß Gott Alles so lenkt, daß „kein Sperling vom Dache und kein Haar von unserm Haupte fällt, ohne sein Wissen und seinen Willen.“ Ja, freuen wir uns, und lassen wir das Lenken Ihm über, und überlassen wir uns seiner Lenkung mit Zuversicht und Ergebung, so, daß wir unser Schicksal in seine Hände legen, und von seiner Hand willig annehmen, was er über uns verhängen mag.

Das Lenken ist Gottes Sache, aber das Denken ist Sache des Menschen; denn der Schöpfer gab ihm den Geist, dem das Denken so natürlich nothwendig ist, als das Athmen dem Leibe; der Mensch muß seinem geistigen Wesen

nach denken, weil dieß eine Funktion seiner geistigen Natur ist. —

Gleichwie aber das Licht Del bedarf zum Leuchten, das Feuer Reiser zum Brennen, und der Leib Luft zum Athmen; so bedarf der menschliche Geist Stoff zum Denken. Und diesen Stoff kann nur entweder die Sprache in Worten, oder die Schrift in Büchern liefern; jenes durch Unterredung, dieses durch Lektüre. Die Lektüre ist also etwas für den menschlichen Geist zur Ausbildung des Denkvermögens Nothwendiges; sie ist ein Bedürfnis, das in der geistigen Natur des Menschen liegt. Daher kommt es denn auch, daß jeder Mensch, sobald Verstand und Vernunft in ihm eine gewisse Stufe von Entwicklung erlangt haben, die Lektüre liebt und gerne nach Büchern greift. Leider macht er dabei oft Mißgriffe, welche ihm Unheil und Verderben bringen können.

Daraus ergibt sich wohl schon die Nothwendigkeit einer guten und ausgewählten Lektüre, und zwar vorzugsweise für die reifere Jugend, weil dieses die regere Periode des geistigen Lebens ist, in welcher das Bedürfnis größer, oder der Trieb nach Bildung, die Wißbegier aufgeregter ist.

Das Herz des Menschen kann mit Recht einem Acker verglichen werden, in welchem von Natur aus, nur Unkraut keimt, und nur so viel guter Waizen wachsen kann, als in dasselbe ausgesät wird, gleich der Erde, welche,

*) Konferenz-Abhandlung in der Regiunkel St. Gallen. Bieth. St. Gallen.

nach dem Fluche der Sünde, von sich aus nur Dornen und Disteln erzeugt, und mit dem Arbeitsschweiße des Menschen gebüngt werden muß, um wieder jene guten Früchte zu bringen, welche sie in ihrem ursprünglichen Zustande und nach dem Willen des Schöpfers gebracht hatte und bringen sollte. So ist das menschliche Herz nach dem Falle in die Sünde beschaffen; gemäß dem Fluche der Sünde treibt es von sich aus, mit seiner durch die Sünde verdorbenen Natur, nur Unkraut und bittere Todesfrucht. „Das Sinnen und Trachten der Menschen ist verdorben von Jugend an“, lesen wir schon bei Moses im alten Bunde. Und wenn wir in unser Herz hinein schauen, und dasselbe mit dem Lichte der Wahrheit durchforschen; müssen wir wohl diese Klage nur zu begründet finden, indem wir genug Unkraut von Leidenschaften und bösen Neigungen, von Stolz, Geiz, Sinnlichkeit, Zorn, Mißgunst, Trägheit u. dgl. darin finden. So wenig es in der Vernunft eigentliche Ideas innatas giebt, eben so wenig giebt es Virtutes innatas, d. i. angeborne wahrhaftige Tugenden im Herzen. Woher müssen denn diese kommen? Es muß der gute Same guter Gesinnungen und Tugenden in den Acker des Herzens ausgestreut werden, wie der gute Waizen in den Acker des Feldes; und dieser Same guter Gesinnungen muß dann durch die Sonne der Gnade beleuchtet und erwärmt, und durch die Sorge und eigene Mitwirkung des Menschen gehegt und gepflegt werden. Dieses Ausstreuen kann aber nur entweder durch mündliche Lehre oder durch Lesen geschehen; woraus es sich von selbst ergibt, wie wichtig eine gute und zweckmäßige Lektüre sei.

Weil aber die Ausaat nach der Einrichtung der Natur im Frühling geschehen muß, der Frühling des Lebens aber die Jugend ist; so folgt wohl auch daraus die Nothwendigkeit guter Lektüre gerade für die Jugend, und zwar vorzugsweise für die reifere, weil eben diese zur Aufnahme und Aneignung des Guten geeigneter ist,

„Verba movent, exempla trahunt“, sagt das Sprüchwort; und ein Blick auf das Menschenherz und auf das Menschenleben zeigt nur zu sehr seine Wahrheit. Welche Macht übt nicht das kräftige Wort auf das Herz des Menschen aus!... Und mit welcher Gewalt reißt nicht das Beispiel den leichtbeweglichen und zu wenig festgewurzelten Willen dahin, oft gleichsam unwiderstehlich! Wohl also dem feurigen Jünglinge, wohl der leicht beweglichen Jungfrau, wenn es gute Worte sind, welche sie hören, und gute Beispiele, welche ihnen durch gute Lektüre zu Gemüthe geführt werden!

Wie anders wohl könnte man ferner dem verderblichen Wirken schlechter Schriften und Bücher am besten entgegenwirken, als eben durch gute Bücher und gute Schriften? Wie der brüllende Löwe beständig umhergeht

und sucht, wen er verschlinge, eben so geht in unserer Zeit auch der Menschenfeind umher und streut, während die Menschen schlafen, das Unkraut schlechter Grundsätze in die Herzen der Menschen und zwar namentlich in die unwachtern und empfänglichern Herzen der aufgeregten reifen Jugend, durch einen Schwarm von Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen, und wie sie alle heißen mögen, die heillosen Mittel des Zeitgeistes zum Verderbniß der Zeit und der Welt. Schlafen nun während dieser Thätigkeit des Menschenfeindes die Menschenfreunde, wie könnte es wohl anders sein, als daß das von demselben ausgestreute Unkraut den spärlich gesäeten Waizen ersticken müßte! Wer könnte deshalb verkennen, wie nothwendig es sei, gute Lektüre unter die reifere Jugend zu bringen!

Allein, da ist guter Rath theuer, wenn man fragt: Wie kann eine heilsame Lektüre unter die reifere Jugend in Landgemeinden gebracht werden?

Lektüre heißt Lesung; zum Lesen muß man aber gute Bücher haben; diese muß man entweder selbst schreiben, oder sich sonst zu verschaffen suchen. Bücher schreiben ist die Aufgabe Weniger; lesen aber können Viele, und lesen diese nicht etwas Gutes, so lesen sie Schlechtes. Wie können also diese Vielen gute Bücher erhalten? Das kann geschehen durch Entleihen oder durch Kaufen; zum Entleihen ist eine Leihbibliothek, zum Kaufen aber Geld nothwendig. Es liegt also auf der Hand, daß es eigentlich nur zwei Mittel giebt, um eine gute Lektüre unter die reifere Jugend in Landgemeinden zu bringen, nämlich, entweder Bücher entleihen oder kaufen!

Das Entleihen gieng wohl am leichtesten, wenn der Pfarrer oder Seelsorger, welchem ja die geistige und geistliche Bildung seiner Gemeinde, besonders der Jugend, ohnehin recht am Herzen liegen soll, und der zur möglichsten Förderung dieser Bildung verpflichtet ist, den Willen und die Mittel hätte, eine eigentliche Leihbibliothek für seine Gemeinde einzurichten. Dadurch wäre er in den Stand gesetzt, den lesefähigen und leselustigen jungen Leuten die erforderlichen, ihnen angemessenen Bücher und Schriften an die Hand zu geben. Allein, wie viele Seelsorger auf dem Lande können dieß, da wohl die meisten Landpfunden kaum für die *congrua sustentatio* des Geistlichen und für die Unterstützung der Armen ausreichen? Leben muß man aber doch auch, wenn man wirken soll!

Anderseits darf man aber auch fragen: Wie viele Seelsorger, welchen wirklich die Mittel nicht abgingen, haben den Willen, aus den eigenen Mitteln für die nothige Lektüre der jungen Leute zu sorgen? Könnte man es wohl in Abrede stellen, daß es Einige giebt, bei denen *auri sacra fames* nicht zu sättigen ist, und welche ihre Geldfiste nicht sorgfältig genug verschließen können; daß es

dagegen Andere giebt, welche so viel Abflüsse jeder Art haben, daß für solche Zwecke nichts mehr übrig bleibt. Bei Andern ist es oft der Nepotismus, dem die ersten Ansprüche auf die Einkünfte der Pfründe eingeräumt werden; hie und da ist es wohl auch ein gewisser kläglicher Ehrgeiz, der nach dem Ruhme strebt, recht viel Vermögen hinterlassen zu können, und welcher jede nicht unerläßlich nothwendige Ausgabe des Ersparens wegen beschränkt.

Man muß deshalb auf andere Mittel und Wege bedacht sein, um allenfalls solche Lese- und Leih-Bibliotheken und durch diese die erspriessliche Lektüre für die jungen Leute in katholischen Gemeinden zu erhalten; indem es den Familien wohl nicht zugemuthet werden kann, von sich selbst solche einzurichten.

Eines der leichtesten und besten Mittel, nach und nach zu einem guten Bibliotheklein für die leselustige Jugend in einer Landgemeinde zu gelangen, möchte wohl der im Königreich Baiern fast in allen katholischen Pfarrgemeinden eingeführte „Verein zur Verbreitung guter, erbaulicher Bücher für Katholiken“ sein, welcher schon seit 18 Jahren in allen Bisthümern Baierns besteht, und den ausdrücklichen Zweck hat: „durch Verbreitung guter Bücher unter die Jugend und das Volk, in den untern sowohl als den mittlern und allenfalls auch höhern Ständen die Ausbreitung schlechter Bücher möglichst zu hindern, und dagegen durch gute Bücher oder Schriften gute Grundsätze und Gesinnungen unter das katholische Volk zu bringen.“

Es liegen diesem Vereine nachstehende Statuten zu Grunde, welche diese Wirksamkeit begründen:

„1) Jeder Subskribent kann mit einem beliebigen Beitrag von einem, zwei oder mehrern Sechsern monatlich subskribiren, und erhält dafür Anspruch auf eben so viele Exemplare der im Laufe des Jahres für alle Subskribenten herauszugebenden Bücher, als der monatliche Beitrag Sechser beträgt. — Dem Austritt aus dem Verein muß halbjährige Aufkündigung vorausgehen.

„2) Die Vereinswerke werden halbjährlich herausgegeben und enthalten in der Regel 40 Druckbogen für das Jahr. Neu eintretende Subskribenten können auch die frühern Jahrgänge der Vereinsgaben zu denselben Bedingungen erhalten, so lange Exemplare von der für eine Gabe bestimmten Auflage vorrätzig sind.

„3) Außer diesen jährlichen Vereinsgaben wird jedem Subskribenten noch eine Auswahl guter und zweckdienlicher Bücher dargeboten, welche im Bücherverzeichnisse des Vereins enthalten sind, und gegen baare Bezahlung bezogen werden können.

„4) Subskription auf diesen Verein wird angenommen beim Sekretariat des katholischen Büchervereins in München;

ferner bei den Tit. bischöfl. und erzbischöfl. Ordinariaten in Baiern, so wie bei den H. Dekanen und Pfarrherren auf dem Lande, welche auch die Versendung der Bücher gütigst besorgen werden.“

Durch diesen Verein sind nebst vielen andern sehr nützlichen Büchern, namentlich auch nachfolgende von unverkennbarem Werthe geliefert worden: Katholisches Hausbuch, Moral in Beispielen, Alliol's Neues Testament, Gebet- und Erbauungsbuch auf alle Tage des Jahres, Goffine's Unterrichtsbuch, Görres deutsches Hausbuch, Kirchengeschichte für das Volk, Weltgeschichte für die Jugend, Lebensgeschichten von Heiligen, Blossius Schriften, Geramb's Reisen nach Jerusalem und nach Rom, Hägl'spergers Jugendbibliothek (20 Bde.) u. a. m.

Wenn also ein Seelsorger einer Landgemeinde den doch wohl erschwinglichen Beitrag von 8 oder 10 Sechsern monatlich zu dem guten Werke einer heilsamen Lektüre für seine reisere Jugend verwenden wollte, so würde sich in wenigen Jahren eine kleine Lesebibliothek für dieselbe bilden; und gewiß fänden sich in jeder Gemeinde noch einige gute Leute, welche zu einem gleichen oder ähnlichen monatlichen Opfer zu bereden wären, wodurch die Anzahl der jährlichen Exemplare vermehrt würde.

Ein ähnliches Mittel, nach und nach zu einer kleinen volksthümlichen und nützlichen Leihbibliothek zu kommen, wäre die in Aachen herauskommende „Kleine, wohlfeile, katholische Bibliothek, zur Unterhaltung, Belehrung und Erbauung“, Verlag der Cremer'schen Buchhandlung, 1838, u. s. w. Jeder Jahrgang besteht aus 24 Bändchen, jedes im Durchschnitt von 100 Seiten. Der Preis des Jahrgangs ist 3 fl. 54 fr.

Es enthält diese Bibliothek lauter religiöse Schriften, als Legenden, erbauliche Geschichten und aetische Schriften. Der Jahrgang 1838 begreift unter Anderm auch nachstehende Werke: „Stimme der Mahnung u. Belehrung für Irrende“ — „Die Herrlichkeiten Maria's, von Liguori“, 2 Bde. — „Leben des hl. Augustinus, von Kloth“ und andere mehr.

Vortrefflich würde sich für eine katholische Volksbibliothek auch eignen, die sehr beliebte Jugendbibliothek von Hägl'sperger, welcher das miscere utile dulci sehr gut versteht; es enthält diese gegenwärtig mehr als 30 Bändchen. Eben so möchten in eine solche Sammlung taugen die Schriften vom Verfasser der „Beatushöhle“, namentlich „die hl. Sage“; auch die Schriften von Hieriz in mehr als 20 Bändch. Ferner möchten einige Zeitschriften zweckdienlich sein, namentlich der „Katholik“, das „Sonntagsblatt“, der „Kalender für Zeit und Ewigkeit“ u. dgl. m.

Das wäre Alles schön und gut, wird man denken; wenn man diese Schriften nur hätte! Aber es entsteht wieder die fatale Frage: Wie kommt man zu dem Besitze derselben? Ich

erlaube mir hierüber einige Andeutungen zu geben, welche ich zweckdienlich und ausführbar erachte.

1) Wäre es wohl zu viel gefordert, wenn man einem Seelsorger, dessen Pfründe jährlich mehr als 1000 Gulden einträgt, zumuthen würde, er sollte aus eigenem freiem Willen nur den 50sten Theil von dem, was die Gemeinde ihm giebt, alle Jahre zu dem unlängbar guten Zwecke einer Leihbibliothek für die reifere Jugend, also gewiß zum geistlichen Wohl der Gemeinde verwenden?

Durch dieses Opfer würden jährlich fl. 20 einer solchen Leihbibliothek zufallen; wie manche gute Schrift könnte dafür angeschafft werden?

2) Wenn dann dieser Grundsatz in einem Kapitel oder gar in der Diözese allgemein angenommen — versteht sich, immer nur von Jedem sua sponte et propria voluntate — so, daß jeder Seelsorger im Verhältniß zu seinem Einkommen jährlich eine Summe zur Errichtung u. Aneufung einer Leihbibliothek verwendete, z. B. von 100 fl. Einkommen 5, und von 500 fl. 10, wie bald und leicht könnte diesem Bedürfnisse gesteuert werden! —

3) Dieses edle Beispiel würde gewiß auch die wohlthätige Wirkung in der Gemeinde hervorbringen, daß hier oder da ein gutgesinnter und wohlhabender Mann auf den Gedanken käme, auch sein Schärfelein zu diesem unlängbar guten Zwecke beizutragen. Auch dürfte sich vielleicht dieser oder jener Kranke dazu verstehen, ein kleines Vermächtniß, statt zu andern Zwecken, zu diesem zu bestimmen, oder gar eine Stiftung zu machen.

4) Namentlich dürften aber die in vielen Gemeinden eingeführten Stiftungen für Christenlehrgeschenke zur Anschaffung guter Bücher verwendet werden; ja es möchte einem Seelsorger wohl nicht schwer sein, von einem Schulverwaltungsrathe eine Zulage dazu zu erhalten, so daß wenigstens einige Bücher angeschafft werden könnten.

Zum Schlusse erlaube ich mir, folgende unmaßgebliche Vorschläge zu machen:

1) Es soll jeder Seelsorger alles Ernstes darauf bedacht sein, in seiner Pfarrgemeinde bald möglich eine Leihbibliothek für die reifere Jugend einzurichten.

2) Um dieses zu Stande zu bringen, soll er alle in der Hand liegenden Mittel anwenden, namentlich:

- a) Dem im Königreich Baiern existirenden Vereine zur Verbeitung guter Bücher für einige Exemplare beitreten.
- b) An der in Aachen erscheinenden Bibliothek sich Antheil verschaffen.
- c) Aus eigenen und fremden Beiträgen, die Jugendbibliothek von Häßlperger, die Schriften des Verfassers der Beatushöhle und volksthümliche Zeitschriften anschaffen.

3. Alle oben angebeuteten zweckdienlichen Mittel, nämlich:
 - a) Fromme Stiftungen z. B. für Christenlehrgeschenke;
 - b) Vermächtnisse von Kranken und Sterbenden;
 - c) Geschenke und Vergabungen, kleine Beiträge von Lebenden;
 - d) Verhältnißmäßige Beiträge aus dem Pfrundeinkommen, soll der Geistliche in Anwendung bringen.

Gewiß könnte diesem edeln Werke der Segen des Herrn nicht fehlen, nach der Verheißung des Apostels:

„Qui parce seminat, parce et metet; qui autem seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet.“

II. Cor. 9, 6.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Waadt. Von dem Konflikte des Staates mit den katholischen Geistlichen lesen wir im „Bund“, Nr. 1, 1851, welchem Blatte man wohl nicht besondere Vorliebe für die Sache der Katholiken vorwerfen wird, Folgendes: „Vor zwei Monaten sind bekanntlich alle Pfarrer und Pfarrhelfer der katholischen Gemeinden abgesetzt worden, weil sie das Bettagsmandat nicht verlesen hatten. Um diese Verfügung recht zu verstehen, muß man wissen, daß Art. 9 unserer Verfassung 11 Gemeinden das Recht ertheilt, die katholische Religion auszuüben, wie sie bis dahin ausgeübt worden. Dieser letzte Satz ist aus den frühern Verfassungen in diejenige von 1845 herübergekommen. Bei'm Herannahen des eidgenössischen Bettags nun pflegt der Staatsrath, wie es in andern Kantonen geschieht, ein Mandat zu erlassen, welches die Geistlichen von der Kanzel verlesen müssen. Da aber bei uns der Staatsrath aus lauter Protestanten besteht und sein dabe-riger Erlaß, auch wenn er sich des Dogmatisirens enthält, immer protestantische Färbung tragen mußte, so hatte man den Katholiken gegenüber stets die Delicateffe, die Verlesung des Mandats von ihren Priestern nicht zu verlangen. Bis zum Jahr 1832 hatte sogar ein Gesetz ausdrücklich erklärt, Letztere seien gehalten, nur solches zu verlesen, das sie speziell angehe, was faktisch beinahe auf vollkommene Freiheit hinauslief. Da die Verfassung von 1831 nichts an den diesseitigen Verhältnissen der katholischen Gemeinden zu ändern verhieß, so blieb diese Freiheit bis zum Jahr 1848 bestehen; denn selbst die Verfassung von 1845 berührte sie nicht weiter. Diesen ganz und gar unschädlichen Verhältnissen gegenüber hat nun seit zwei Jahren der Staatsrath für gut gefunden, die Verlesung des Bettagsmandats auch den katholischen Geistlichen anzubefehlen, wogegen Letztere vergebens remonstrirten und auf den Will-

len ihrer Obern sich beriefen. Im Jahre 1849 schon waren einige Geistliche abgesetzt worden, weil sie das Mandat nicht wörtlich verlesen hatten, und 1850 ebenso Viele, weil sie es gar nicht lasen. Was der Staatsrath mit dieser gewiß sehr überflüssigen Affaire eigentlich bezwecken wollte, ist schwer zu errathen, da der Staat ja unter den alten Verhältnissen nicht das Mindeste gelitten hat. Den katholischen Geistlichen ihrerseits aber muß man das Zeugniß geben, daß sie sich in der ganzen Angelegenheit mit vieler Mäßigung benommen haben.“

„Die Frage hat übrigens auch ihre eidgenössische Seite. Außer unsern katholischen Gemeinden haben wir nämlich in einigen Städten noch Kapellen. Bis zum Jahr 1848, d. h. bis zur neuen Bundesverfassung hießen sie „geduldete“ und waren durch Pfarrverweser (prêtres desservans) besorgt, welche der Staat kraft eines Gesetzes aus dem Jahr 1810 auf Präsentation hin ernannte. Mit dem Unterhalte der Kapellen, der Besoldung der Geistlichen u. dgl. hatte sich dieser aber nicht zu befassen. Der Art. 44 der neuen Bundesverfassung nun garantirt die freie Ausübung der anerkannten Religionen, und dennoch hat der Staatsrath alle Pfarrverweser, welche das Mandat nicht verlesen, von ihren Kapellen entfernt. Ist das wohl in der Ordnung, daß ein Artikel der Bundesverfassung dem guten oder bösen Willen einer Kantonsregierung anheimgestellt werde? Will man sich aber auf die Aufhebung des Toleranzgesetzes von 1810 berufen, so kann diese Aufhebung doch gar keinen andern Sinn haben, als den, daß an die Stelle der Duldung das Recht getreten. — Keine Frage, daß diese Affaire eine recht klägliche ist, weil sie den einen Theil empfindlich verletzt, ohne dem andern im mindesten etwas zu nützen.“

— Solothurn. Hier hat sich ein „historischer Verein“ gebildet, an dem sich vorzüglich Geistliche betheiligen. Wir sehen der ersten Publikation desselben mit großem Verlangen entgegen, weil einige Aufsätze kirchliches Interesse haben sollen.

— Luzern. Das silberne und goldene Gefäß, in welchem das hl. Del aufbewahrt wurde, ist dem Kirchenschatz zu Franziskanern wieder zugekommen. Während der letzten Nationalrathssitzung brachte (daselbe ein Berner Oberst dem Herrn Kasimir Pfyffer mit der Erklärung, das Gefäß sei ihm ins Haus gebracht worden mit der Ueberschrift: „An den Eigenthümer zurück“; er habe es als das Gefäß erkannt, das er einmal im Franziskanerkloster gesehen. Dieses Gefäß ist also ohne Zweifel während des Sonderbundskrieges abhanden gekommen.

— Der hochw. Bischof soll für den Kanton Luzern eine Christenlehrverordnung entworfen haben, in welcher die Christenlehrpflicht der Jugend in nähere Bezie-

hung zur Schulpflicht gebracht und die aus den Schulen Entlassenen noch bis zum 20. Altersjahre zum Besuche der Sonntagschristenlehre verpflichtet würden. Da dabei in Fällen beharrlichen Ungehorsams, die je länger je mehr vorkommen, die Unterstützung des Gemeindeammanns in Anspruch genommen wird, so wäre eine Genehmigung und Bestätigung der Verordnung auch von Seite der Regierung nothwendig. Hier soll sie aber wegen der Pflichtigkeit bis zum 20. Jahre auf Hindernisse gestoßen sein. Wie nothwendig der Beistand des Gesetzes und weltlicher Behörden wäre, um die Seelsorger in Anmahnung und Aufforderung zu fleißigem Christenlehrbesuch, besonders der Knaben, zu unterstützen, möchte man vielleicht nirgends mehr wahrnehmen, als in der Stadtgemeinde Luzern. (L. 3.)

— Zug. Den 3. Jänner hat der Große Rath mit 22 gegen 14 Stimmen den Beschluß gefaßt, daß die Rechnungen der Gemeinden über Kirchenfonds den Herren Pfarrern jeweilen sollen vorgelegt werden.

— Niederwyl. Am verflossenen 22. Dezember hat die Korporationsgemeinde in Niederwyl einmüthig den Herrn Füglistaller von Oberwyl, Kantons Aargau, bisherigen Vikar in Merenschwand, zu ihrem Kaplan gewählt mit einer Zulage von 100 Gulden per Jahr.

— Im Kloster Frauenthal starb den 21. Dezember die wohlhrw. Schwester Franziska Lang von Muri, K. Aargau, im 80zigsten Altersjahre.

— St. Gallen. Der löbl. Konvent von Magdenau hat zu seiner neuen Vorsteherin oder Abtissin die wohlhrw. Frau Theodora Abt von Bünzen, K. Aargau, gewählt.

— Die katholische Pfarrgemeinde St. Margarethen in Unterrheinthal hat am letzten Sonntag in Folge der Resignation des Hrn. Kaisers den Hochw. Hrn. Domkapitular Franz Jos. Umberg, d. 3. Kaplaneivikar in Balzers einstimmig als ihren Pfarrer ernannt. — Die Pfarrgemeinde Bilters hat am 26. v. M. den Hrn. Matthias Henseler, dormaligen Pfarrer in Murg, als ihren Seelsorger ernannt. Die wenigen Radikalen wagten es nicht, mit ihrem Kandidaten herauszurücken. Hr. Domkapitular Widmer in Alt-St. Johann hat nun die Annahme der ihm angetragenen Pfarrstelle in Waldkirch erklärt und wird somit seinem Hrn. Bruder sel. im Amte folgen.

— Freiburg. Nach dem „Observateur de Genève“ hat der hl. Vater dem Chorberrn Wuilleret, der nach der Kapitulation vom 15. Nov. 1847 fast bis auf den Tod mißhandelt worden und nun zwei Jahre im Exil lebt, eine herrliche Medaille in Gold, 150 Fr. schwer, geschenkt; auf dem Avers steht das Bild des hl. Vaters mit der Inschrift: Pius IX. Pont. Max. Anno V.: auf dem Revers

sieht man den Propheten Daniel, zu dessen Füßen ein toter Drache und eine zertrümmerte Säule liegen, mit der Inschrift: *Diruptus est Draco, et dixit Daniel: Ecce quem colebatis!* — In dem Verzeichnisse der Freiburgi-
schen Chorherren steht Hr. Wulleret nicht.

Wallis. Nach Berichten aus Frankreich ist man daselbst mit dem Benehmen der Walliser Regierung in Betreff der Angelegenheiten des Klosters auf dem St. Bernhard sehr unzufrieden: diese Regierung stelle übertriebene Forderungen, verlange, daß ihr beinahe alle Besitzungen des Klosters in der Schweiz preisgegeben werden, und daß man ihr das Recht der hohen Staatsaufsicht über dasselbe zuerkenne; während der Konferenzen und während man sich zu verständigen suchte, wem gewisse Güter zufallen sollten, habe sie diese Güter ohne Wissen des Angeordneten vom St. Bernhard veräußert. Die Schritte, welche Frankreich im Interesse jenes für die Menschheit so wohlthätigen Institutes auf dienstbeflissene Weise (*officieusement*) gethan und sein Ansuchen um Konferenzen habe die Regierung in einem offiziellen Akte publik gemacht. Daher haben alle Unterhandlungen abgebrochen werden müssen. Die Ehre Frankreichs fordere aber eine befriedigende Lösung der Frage, wann es selbst offiziell auftreten sollte. Es will wirklich verlauten, General Labitte, Minister des Auswärtigen, habe dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris eine Note wegen des Klosters auf dem St. Bernhard übergeben.

Vom hochw. P. Sigismund Furrer, Kapuziner und ehemal. Provinzial dieses Ordens, ist eine Geschichte und Statistik des Kantons Wallis erschienen. Das Werk enthält in drei Bänden: 1) die Geschichte von Wallis bis 1815; 2) die Statistik und Geographie des Kantons; 3) eine Urkundensammlung von mehreren hundert Dokumenten. P. Sigismund wollte für seine Arbeit kein Honorar annehmen, und das ganze Werk kostet nicht mehr als 9 Fr. neue eidg. Münze.

Baden, Groß. Freiburg i. B. (Aus einem Bf. vom 30. Dez.) Es war eine schöne Zeit, die wir während dem Advent zubrachten! Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich früher nicht sehr für die Missionen eingenommen war; täglich zwei Predigten zu hören, schien mir wohl viel, — und nun würde ich schon nach der ersten Predigt unendlich bedauern haben, wenn ich nur eine hätte auslassen müssen. Wir hatten dazu aber auch vortreffliche Männer, welche Sie in der Schweiz bereits kennen werden. Währenddem P. Roh durch tiefe Gelehrsamkeit und Beredsamkeit den Verstand fesselte, sprach P. Haslacher mehr zum Herzen. Ich erwarte die schönsten Früchte von dieser Mission; denn die Theilnahme dafür war in allen Ständen außerordentlich; man hatte während dieser Zeit keinen Sinn für et-

was Anderes, und nirgends erhob sich ein Wort des Tadelns dagegen. Beim Schlusse der Mission brachen die vielen Tausend Anwesenden in lautes Schluchzen aus; — so rührend waren P. Roh's Abschiedsworte!

Württemberg. Die Nothwendigkeit, für eine bessere Beobachtung der Sonntagsfeier zu sorgen, wird auch von der hiesigen Regierung gefühlt. Man soll, wie verlautet, im Cultministerium mit Vorarbeiten in Betreff einer würdigen Sonntagsfeier und einer Revision der Kirchenkonventsordnungen beschäftigt sein.

Als die besten Errungenschaften des Jahres 1850 sind die Missionen und Exercitien hervorzuheben, welche theils von den Jesuiten theils von den Redemptoristen in mehreren Gegenden abgehalten worden. Desgleichen wurde an einigen Orten die Krankenpflege der Leitung der barmherzigen Schwestern übergeben.

Baiern. In der Hauptstadt Baierns erhebt sich eine neue Benediktiner-Abtei mit einer herrlichen Kirche. Die Bonifacius-Kirche und Abtei hat sehr viel Geld gekostet, 1,076,300 Gulden nebst 110,938 Gulden für innere Einrichtung der Kirche und des Klosters und 10,000 Gulden für Herstellung der Abts- und Pfarrwohnung u. s. w. Alle diese Summen hat S. M. König Ludwig aus seiner Privatkasse geopfert, und sich eben damit vielleicht sein schönstes Denkmal gesetzt. Zum Unterhalt der Ordensgeistlichen derselbe das um 65,000 Gulden von ihm gekaufte Gut Andechs nebst einem fünfprozentigen Kapital von 50,000 Gulden angewiesen, und noch dazu 2,500 Gulden für den ersten Anfang geschenkt. Die Einkünfte der Abtei sind somit nicht besonders reichlich, wenn man auch die Erträgnisse der ausgedehnten Pfarrei St. Bonifaz hinzurechnet. Allein nicht der Reichthum bringt ein Kloster in Flor, sondern der rechte Ordensgeist und der Segen von Oben. Dieser aber scheint dem neuen Kloster in besonders erfreulichem Grade beschieden zu sein, denn bereits haben sich um den trefflichen Abt würdige Ordensbrüder und hoffnungsvolle Novizen gesammelt, unter denen einer, der als Professor, Prediger und Mensch gleich ausgezeichnete Dr. Daniel Haneberg, für das neue Ordenshaus, wills Gott, ein wahrer Juwel sein wird, dessen milder Lichtglanz auf die besten Herzen eine mächtige Anziehungskraft auszuüben vermag.

Hessen-Darmstadt. In Bingen traf am 21. Dez. der Hochw. Bischof, begleitet von 3 Missionären ein, um am 22. die bis zum 20. Jänner dauernden Jubiläumsandachten mit einer Predigt zu eröffnen. Alle katholischen Gemeinden des Hundsrücks und der Pfalz sind eingeladen, nach und nach mit ihren Seelsorgern hieher zu wallfahrten.

Oesterreich. Das Theater ist unstreitig heut zu

Tage eine Anstalt, welche tief in das sittliche Leben des Volkes eingreift. Ein unsittliches Theater, welches zahlreichen Zuspruch findet, ist nicht nur ein Beweis, daß die öffentliche Moralität bereits auf schwachen Füßen steht, sondern es ist auch eine Schule des Lasters für die Zukunft. Es ist daher sehr zu loben, daß die k. k. Regierung ein neues verschärftes Theatergesetz erlassen hat. In derselben wird die Darstellung kirchlicher Gebräuche und Handlungen, der Gebrauch geistlicher Ornat, Alles, was gegen Sittlichkeit und Religion anstößt, verboten. Die Handhabung des Gesetzes selbst ist in die Hände des Statthalters der einzelnen Kronländer niedergelegt.

— Wer die Verhältnisse der Mechitaristen-Congregation in Wien und Venedig näher kennt, wird über den mächtigen Einfluß, welchen die literarische Thätigkeit dieser gelehrten Mönche auf die über den ganzen Orient zerstreute armenische Nation gewonnen, billig erstaunen. Die Zeitschriften, die Bücher, die zahlreichen Uebersetzungen, besonders deutscher Werke aus dem Gebiete der Geschichte, Linguistik, Naturwissenschaften, Reiseliteratur u. s. w., welche in den armenischen Druckereien von Wien und Venedig gedruckt werden, gehen weit über Persien hinaus bis an die Ufer des Indus und Ganges, und haben aller Orten Wißbegierde, eine Leselust, einen Trieb nach Bildung und Kenntnissen unter den Armeniern hervorgerufen, welcher in diesem Handelsvolke vor wenigen Jahren noch gänzlich schlummerte. Die Zahl der Bücherexemplare, welche die Mechitaristen alljährlich nach dem Oriente versenden, beträgt viele Tausende, und ist in starker Zunahme begriffen. Auch die sehr schönen Landkarten, Globen, Kupferwerke der Mechitaristen werden im Oriente stark gesucht, und in den Werkstätten ihrer Drucker, Schriftgießer, Formenstecher u. s. w. herrscht ungemeine Thätigkeit. Zu den werthvollsten Gaben der Mechitaristen in sehr schöner Ausstattung gehören auch die metrischen Uebersetzungen des Homer und Virgil.

Preußen. Die Regierung hat die Bischöfe um ihre Wünsche bezüglich der Gymnasialschulen angegangen. Der Fürstbischof von Breslau hat bereits eine Kommission niedergesetzt, welche sich zu diesem Zwecke in Betreff katholischer Gymnasien zu berathen hat. Wann wird man in der Schweiz die Kirche in solchen Dingen anhören wollen? — Die Judengemeinde zu Breslau hat eine Abordnung an den Fürstbischof gesandt, um ihm zu seiner Erhebung zur Kardinalswürde Glück zu wünschen. Diese Juden verstehen die Toleranz besser, als die anglikanischen Christen, welche den Cardinal Wiseman verbrennen wollten.

Von den katholischen Instituten in in der Stadt Berlin hat das der barmherzigen Schwestern eine wahre Popularität erlangt. Wegen der ganz besondern Vortrefflich-

lichkeit der Krankenanstalt haben sogar die Innungen Berlins die regelmäßige Aufnahme ihrer Kranken gerade in diese Anstalt nachgesucht, was freilich wegen der noch nicht entsprechenden Ausdehnung des Instituts noch nicht gewährt werden konnte. Die Nonnen selbst sind in dem Stadttheil, in welchem die Heilanstalt liegt, so beliebt, daß die Kinder auf den Straßen bei ihren Ausgängen ihnen ehrfurchtsdie Hände zu küssen pflegen. Diese Schwesternschaft hat übrigens in der kurzen Zeit seit der Gründung des Instituts eine Sammlung von 38,000 Thalern für dasselbe aufgebracht.

— Aus Münster wird geschrieben, daß sich seit dem 1. Dft. bei dem dortigen Weihbischöfe Melchers einige Väter der Gesellschaft Jesu aufhalten. Dem Vernehmen nach werden sie demnächst ihren Wohnsitz auf der dem Grafen von Galen gehörigen, in der Nähe von Münster gelegenen Besitzung Friedrichsburg nehmen.

Kirchenstaat. Rom. Unsere Lage hat sich sichtbar gebessert, die Stadt sowohl, als auch der Kirchenstaat sind vollkommen ruhig. Man darf sich indeß nicht täuschen. Die Demagogie wacht und arbeitet im Finstern. Ueberall sind geheime Gesellschaften organisirt, und noch jüngst soll Mazzini sich geäußert haben, „daß er den Demokraten Roms nicht genug Lob spenden könne.“ Das ist kein gutes Zeichen. Die Partei der Anarchie ist noch nicht entwaffnet. Wir haben davon wieder einen neuen Beweis in den Händen. Wie jüngst die Kunde von einem in Deutschland bevorstehenden Kriege zu uns drang, erhoben die Radikalen plötzlich ihr Haupt, und sagten offen, daß ihre Hoffnungen für die Zukunft wohl begründet seien, und recht bald verwirklicht werden würden. Sie wurden plötzlich so frech, daß sie die Freunde der Ordnung und der päpstlichen Regierung insultirten, wo sie nur konnten. Die Nachricht von einer zwischen Oestreich und Preußen eingetretenen Verständigung hat sie nun auf einmal wieder nutzlos gemacht. Sie sind in ihre Schlupfwinkel zurückgekehrt, werden aber weder ihr Vorhaben, noch ihre Träumereien aufgeben, denn noch haben sie die Versprechungen und die Hülfe der englischen Regierung für sich. Der Einfluß Englands lastet schrecklich auf der Halbinsel. Man weiß, was es in Genua, in Turin, in ganz Piemont gethan hat, wo ihm die Regierung auf eine bedauernswürdige Weise die Kirche zum Opfer brachte. In Rom kann es sich nur auf die Demagogie stützen. Die Flüchtlinge in London unterhalten eine lebhafte Korrespondenz. Ein Agent, dessen Namen wir mehrere Male genannt haben, bietet die Hand, um gegen den heiligen Stuhl ein gottloses Gewebe zu verfertigen. Er soll selbst denen, die sich in hohem Grade compromittirt haben, Pässe geben, damit sie frei und ungehindert nach Frankreich gehen können. (Univers.)

Franreich. Rings umgeben von Unmöglichkeiten, gründlich enttäuscht von allem Vertrauen auf die hölzerne Verfassungs-Maschinerie, an welcher die gutmüthigen Deutschen noch drehen und flicken, — politik-müde, revolutions-müde, — strecken die besten Geister der französischen Nation nach den ewigen Wahrheiten, nach den Gnadenschätzen des Christenthums sich aus: hier suchen, hier finden sie, was der blasirte Geist, was das ermattete Herz in dem verödeten Staatsleben vergebens gesucht hat, in den blut- und kothbesleckten Wüsten, wo nichts mehr zu finden ist, was Ehrfurcht, was Liebe, was Begeisterung erwecken und pflegen, nichts, was das Herz erwärmen, was den Geist nähren und erheben kann. Nachdem Graf Montalembert den Gesetzentwurf wegen Heiligung des Sonntags von der physischen, socialen und politischen Seite betrachtet und der legislativen Versammlung in seinem Kommissionsberichte empfohlen hat, fährt er fort, er wolle nun noch die eigentlichen Hauptmotive aussprechen: „Wir wollen Sie einfach bitten, wiederherzustellen, was wir der Majestät Gottes und der Menschenwürde des Armen schuldig sind, welche beide durch die Entheiligung des Sonntages verkannt und entweiht sind“ u. s. w. Er zeigt dann, wie das verlorne Geheimniß der Autorität und des Gehorsams im Glauben, im Gebete, im Gottesdienste zu finden ist, der Gottesdienst aber den „heiligen Tag“ fordere, wie dessen öffentliche Verletzung ein „öffentliches Bekenntniß des Atheismus, eine öffentliche Herausforderung Gottes“ sei, wie der Staat zwar inkompetent sei, die Religion zu machen und zu meistern, aber kompetent, sie zu bekennen und zu schützen, und wie die Gleichgültigkeit des Staats gegen die Religion entweder eine Chimäre und unmöglich sei oder in Feindseligkeit gegen die Religion übergehen müsse. Und dieses so vertheidigte Sonntagsgesetz scheint, ohne bedeutende Chancen zu haben, angenommen zu werden. — Werden wir, Nachäffer aller Narrheiten und Frevel der Franzosen, auch auf diesen Wegen der Umkehr und der wahren Weisheit ihnen nachwandeln? N. Pr. 3.

Neueres.

Schweiz. Aargau. Die Regierung von Aargau hat Hrn. Dinkel, Kaplan zu Münster K. Luzern, zum Pfarrer nach Schupfart ernannt. — An die durch den Tod des Hrn. Steigmeyer von Schulz erledigte Stelle eines Mitgliedes der geistlichen Konkursprüfungs-Kommission hat die Regierung in Uebereinstimmung mit dem Bischöfe Hrn.

Müller, Pfarrer in Lauffenburg, und zum Präsidenten dieser Kommission Hrn. Probst Bögelin in Rheinfelden ernannt. Zum Pfarrer von Sulz ist Herr Mettau er bish. Pfarrer in Leuggern ernannt worden.

In einem ausländischen Verlage sind von einem Professor der Aargauer Kantonschule, Hrn. Kochholz, „Neue Kindergedichte“ erschienen, welche solchen Anstoß erregt haben, daß selbst der Kantonschulrath eingeschritten ist und die Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen in einer besondern Zuschrift die Entfernung des Verfassers von der Schule verlangt hat.

— Graubünden. Die Leitung des von P. Theodosius in Planaterra gegründeten Spitals soll zufolge einer Bedingung, welche die Jungfrau Ludwig in ihrem ansehnlichen Legat zu Gunsten dieser Anstalt gestellt hat, barmherzigen Schwestern übergeben werden. Es sollen daher, bis inländische Personen dazu gebildet sind, barmherzige Schwestern von Innsbruck berufen werden, und die Behörden scheinen ihrer Berufung kein Hinderniß in den Weg legen zu wollen.

England. Das unlängst verstorbene Mitglied des Parlaments, Herr Raphael, hat während seines Lebens nicht nur ein ganzes katholisches Städtchen erbaut, sondern auf Erbauung von katholischen Kirchen beinahe zwölftausend Gulden aus eigenen Mitteln verwendet.

Kardinal Wiseman hat, wie früher von andern Monarchen, so nun auch von den Königinnen von Spanien und Portugal Glückwünschungsschreiben empfangen.

Toskana. Hier liegt das Uebel tief, es liegt darin, daß der Staat die Rechte der Kirche usurpirt, sie an ihrer freien Wirksamkeit behindert. Nur die Abschaffung der Leopoldinischen Gesetze kann Toskana retten. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß nach dem edeln Beispiele des Kaisers von Oesterreich auch die toskanische Regierung diese Gesetze abschaffen und mit dem heiligen Stuhle ein Konkordat schließen werde, welches den Bischöfen Freiheit in der Ausübung ihrer Rechte zusichert. Durch die bevorstehende Ministerkrise glaubt man um so mehr zu dieser Hoffnung berechtigt zu sein. Der Augenblick könnte nicht günstiger gewählt werden. Die Ausführung einer solchen Maßregel hätte noch den großen Vortheil, die Regierung aus der schiefen Stellung herauszureißen, in der sie sich gerade wegen der Leopoldinischen Gesetze dem Herzogthume Lucca gegenüber, befindet. Denn hier bestehen die Gesetze nicht, und man will auch nichts davon wissen.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.